

Allgemeine Mietbedingungen für BEMER-Geräte

§ 1 Geltungsbereich

Diese Mietbedingungen gelten für alle Mietverträge über BEMER-Geräte und Zubehör zwischen dem Vermieter und dem Mieter. Sie ergänzen den Mietvertrag und sind verbindlicher Bestandteil desselben.

§ 2 Mietgegenstand und Eigentum

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die im Mietvertrag bzw. Übergabeprotokoll bezeichneten Geräte und Zubehörteile.
2. Sämtliche überlassene Gegenstände bleiben Eigentum des Vermieters.
3. Veränderungen, Umbauten oder das Entfernen von Kennzeichnungen sind unzulässig.

§ 3 Übergabe und Rückgabe

1. Bei Übergabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt, in dem alle überlassenen Geräte und Zubehörteile (z. B. Netzteile, Kabel, Taschen, Steuergeräte, Applikationen) einzeln aufgelistet sind.
2. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter den vollständigen und funktionsfähigen Erhalt aller aufgeführten Teile.
3. Bei Rückgabe wird ein Rückgabeprotokoll erstellt. Der Mieter ist verpflichtet, die im Übergabeprotokoll aufgeführten Teile vollständig und im gleichen Zustand (abgesehen von normaler Abnutzung) zurückzugeben.
4. Fehlende oder beschädigte Teile werden dem Mieter zum aktuellen Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
5. Eine nachträgliche Behauptung, bestimmte Zubehörteile seien nicht übergeben worden, ist ausgeschlossen, da das Übergabeprotokoll verbindlich ist.

§ 4 Nutzung und Sorgfaltspflicht

1. Der Mieter verpflichtet sich zu einem ordnungsgemäßen, sorgfältigen Umgang und zur Nutzung ausschließlich gemäß der Bedienungsanleitung.
2. Die Geräte dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder untervermietet werden, es sei denn mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Vermieters.
3. Schäden, Defekte oder Funktionsstörungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung der Geräte und Zubehörteile.
2. Die Haftung umfasst auch Zubehör wie Kabel, Netzteile, Taschen oder sonstige Hilfsmittel.
3. Der Mieter trägt die Kosten für Reparatur oder Ersatz zum Neuwert.
4. Der Mieter ist verpflichtet, für eine ausreichende Versicherung zu sorgen.

§ 6 Mietpreis, Kautions und Vertragsstrafe

1. Der Mietpreis richtet sich nach der Vereinbarung im Mietvertrag und ist im Voraus zu zahlen.
2. Der Vermieter ist berechtigt, eine Kautions zu verlangen. Diese wird nach vollständiger und ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.
3. Erfolgt die Rückgabe verspätet, schuldet der Mieter den vereinbarten Aufpreis bzw. eine Vertragsstrafe in Höhe von ____ € pro Tag.

§ 7 Gewährleistung und Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter übergibt die Geräte in geprüftem und funktionsfähigem Zustand.
2. Für die Anwendung und die damit verbundenen Wirkungen übernimmt der Vermieter keine Haftung.
3. Eine Haftung des Vermieters für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags und der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.